

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehaltenen Lauf namentlich ist das geringe Gewicht der ganzen Waffe erreicht.

Der Verschluss ist ein (nicht einseitiger) Zylinderverschluss mit ausschliesslich Horizontalführung (Gradzug).

Die Patrone von normaler Länge und Dimensionen, Messinghülse mit Zentralzündung enthält als neues Treibmittel Collodion oder Schiessbaumwolle.

Das Geschoss ist ein Mantelgeschoss mit innerem Kern aus Blei, welcher eingefasst ist von einem Mantel aus Hartmetall mit Nickel als Basis, womit geringere Erhitzung des Laufes erreicht werde.

Sch.

Taktische und strategisch-taktische Aufgaben für Felddienst-, Gefechts- und Detachements-Uebungen, Feld-Uebungsreisen und für das Kriegsspiel. Entworfen bzw. bearbeitet von Souheur, Hauptmann und Kompagniechef im 7. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 54. Mit 2 Plänen in Steindruck. Berlin 1886, E. S. Mittler & Sohn, kgl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 3. 20.

Von der Thatsache geleitet, dass die Anlage fehler- oder lückenhafter Felddienst-Aufgaben, welche der Natur des Krieges zuwiderlaufen, für die Ausbildung der Truppen, sowie die Truppenführung von grossem Nachtheile sind, hat der Verfasser die Bearbeitung der vorliegenden Aufgabensammlung unternommen. Er sagt sich, dass wenn Felddienstaufgaben einen bleibenden Werth haben sollen, sie so gestellt werden müssen, dass der Ausführende genöthigt wird, selbstständig entscheidende Entschlüsse zu fassen und diesen Entschlüssen muss ein weiter Spielraum gewährt werden. Es wird aber immer ein grosser Spielraum gewährt, wenn die Kriegslage klar, einfach und kurz gegeben, vor Allem aber kriegsgemäss ist, d. h. sie muss so entworfen sein, dass eine Lösung möglich und ausführbar ist. Werden die felddienstlichen Aufgaben nicht so gestellt, ist die Darlegung der Kriegslage erkünstelt, weitschweifig, verworren, unvollständig, bieten sie den Entschlüssen der Führung keinerlei oder nur wenig Spielraum, oder greifen sie in deren selbstständige Wirkungssphäre ein und schreiben ihr Einzelheiten vor, welche das Resultat ihrer eigenen Beurtheilung und Entschliessung sein müssen; so geht der Gewinn der geistigen Arbeit, welcher aus der Beurtheilung der Lage, Abwägung der einschlagenden Verhältnisse, Anschauung des Terrains, aus dem Rechnen mit Raum und Zeit und den gegebenen Kräften erwächst, verloren, und die Erziehung zur Initiative und Selbstständigkeit wird verfehlt. „Wo aber in der niedern Führung die Selbstständigkeit fehlt, ist die Schuld bei der

höhern zu suchen; in der Selbstständigkeit der ersteren liegt eine durch nichts zu ersetzende Kraft.“

Von diesen Wahrheiten geleitet, hat nun der Verfasser seine Schrift in drei Theile zerlegt und enthält der erste derselben: Aufgaben für jüngere Offiziere und Unteroffiziere; der zweite: Aufgaben zu Offizier-Felddienst-, Marsch- und Gefechts-Uebungen, und der dritte: Aufgaben zum Kriegsspiel, zu Feld-Uebungsreisen und Detachements-Uebungen.

Die Aufgaben der ersten Kategorie sind in Form von Aufträgen gegeben und bestehen beispielsweise in der Sicherung eines vor der Vorpostenstellung gelegenen Wäldchens durch einen Unteroffiziersposten, der Rekognoszirung eines Ueberganges durch eine Schleichpatrouille, der Sicherung eines Kantonnements durch Feldwachen etc. etc.

Die Aufgaben des zweiten Theiles sind jeweilen durch General- und Spezialideen gegeben. Beispiele sind: Aufnahme einer abgedrängten Kompagnie (1 Kompagnie, 1 Zug Kavallerie). — Rekognoszirung gegen 2 Dorfschaften (1 Kompagnie, 20 Pferde). Angriff auf eine Arrièregarde (1 Kompagnie). — Deckung einer Verladung von Truppen (2 Züge Infanterie). Säuberung eines Waldes von Freischaaren (1 Bataillon, 1 Zug Kavallerie). Vormarsch eines Seitendetachements zur Sicherung des Debouchees durch einen Wald (1 Bataillon, $\frac{1}{2}$ Eskadron). Aufklärung eines Waldterrains durch mehrere Kolonnen (1 Bataillon, 1 Eskadron) etc. etc.

Beispiele aus dem dritten Theile sind: Ein Westdetachment in zwei Kolonnen in der Offensive. — Ein Ostdetachment in der Defensive. Eine Westdivision entsendet ein Detachment zur Rekognoszirung in die Flanke einer Ostdivision. — Die ein Defilee vertheidigende Avantgarde der Ostdivision wird in der Flanke beunruhigt etc. etc.

Für alle Aufgaben sind dem Werkchen zwei schöne Pläne beigegeben; unschwer lassen sich jedoch die Aufgaben mit den nöthigen Abänderungen in anderweitiges, ähnliches Terrain verlegen, was dem Buch einen erhöhten Werth verleiht.

Den Aufgaben sind die Lösungen nicht beigegeben. Es ist dies von Gutem, denn nur in diesem Falle muss der Aufgabensteller die Aufgaben beider Parteien selbstständig lösen, selbst sich in dieselben vertiefen. Eine Lösung ist nur der ersten Kriegsspielaufgabe beigegeben und zwar aus dem Grunde, um Anfänger auf eine allseitige Prüfung aller Gesichtspunkte hinzuweisen.

Sämmtliche Aufgaben sind einfach, klar durchdacht und lassen den Verfasser als erfahrenen, gründlich gebildeten Offizier erkennen. Die Schrift bietet Offizieren eine vorzügliche Wegleitung, nicht nur für die kriegsgemässe Anordnung von felddienstlichen und Kriegsspiel-Aufgaben, sondern auch bezüglich der Form, in welcher solche gestellt werden müssen. M.

Eidgenossenschaft.

— (Der Munitionspreis wurde im Nationalrath) am 16. Dezember behandelt. Nationalrath Arnold referirte: Der Schweizerische Schützenverein hat im März 1886 eine Eingabe für Ermässigung des Munitionspreises auf 50 Rappen das Paket gemacht; er erhielt vom Bundesrath eine abschlägige Antwort und nun erfolgt eine neue Eingabe. Die Kommission beantragt, dem Gesuch zu entsprechen. Es dient dies zur Hebung des Schiesswesens. Fiskalische Bedenken sind nicht ganz berechtigt, jedenfalls sollen sie nicht den Ausschlag geben. Unsere Schiessresultate sind keineswegs besser als die anderer Staaten. Für andere Waffengattungen hat man ohne Anstand alles Mögliche bewilligt, sogar etwa 50 Brigadeärzte mit Majorsrang hat man kreirt. Die Kantone geben ohne jede Verpflichtung im Jahre 66,000 Fr. für das Schiesswesen aus. Bei der vorliegenden Frage kommt es namentlich auch auf den Preis des Rohmaterials an. In seiner abschlägigen Botschaft stellt der Bundesrath alle möglichen Kosten auf, um nachzuweisen, dass es nicht möglich sei, die Munition billiger zu geben. Französisch referirt Cavat.

Bundesrath Hertenstein: Man hat darauf hingewiesen, dass im Militärwesen gespart werden sollte. Im vorliegenden Fall ist dies möglich. 1864 waren in der Schweiz 24 Schiessvereine, jetzt 2700. Man braucht die Schiessvereine finanziell nicht mehr zu unterstützen. Ein etwelcher Ueberschuss wurde allerdings in gewissen Jahren gemacht, allein wenn man abrechnet, was abgerechnet werden muss, so beträgt derselbe im höchsten Falle 23,000 Fr. Die Schwankungen des Materialpreises machten eine Herabsetzung unmöglich, denn die Lieferungsverträge laufen ab. In einem Jahre werden 14 Millionen Patronen gebraucht, die Einbusse würde 150,000 Fr. betragen, also weit mehr als jetzt der Gewinn beträgt. Der Bund entschädigt die Schiessvereine jetzt schon für jede Patrone und trägt alle Lasten des Munitionsverkaufes. Gegenwärtig sind wir in einer Uebergangsperiode; die Neubewaffnung mit dem kleinkalibrigen Gewehr wird 16 Millionen kosten, also soll der Antrag der Kommission abgewiesen, eventuell zur Unterstützung der Vereine nur der Ueberschuss aus den Patronen verwendet werden.

Nationalrath Thelin: Beim jetzigen Preise bezahlt der Soldat, der sich übt, noch an die Kosten von ganz anderen kriegerischen Bedürfnissen; darin liegt eine Unbilligkeit.

Zurbuchen: Die Botschaft steht ganz auf fiskalischem Boden; der Bundesrath zieht alles herbei, was Geld kostet, um den Antrag als unausführbar darzustellen. Die Zinse für Gebäude darf man nicht in Rechnung bringen, denn die Gebäude dienen zunächst Kriegszwecken. Die eventuelle Proposition Hertensteins ist ein Blendwerk.

Die Berathung über den Munitionspreis wird am 17. Dezember fortgesetzt. Vonmatt hält die finanziellen Bessernisse Hertensteins für unbegründet. Es handelt

sich einfach um den Verzicht auf einen geringen Gewinn. Dadurch, dass allenthalben nur Ordonnanzmunition verwendet wird, werden auch nicht Wehrpflichtige zum Eintritt in die Armee vorbereitet.

Keel findet, das Militärdepartement stehe in der Botschaft auf dem richtigen Boden mit seiner Berechnung des Munitionspreises. Wenn man den Schützen entspricht, so entsteht ein jährliches Defizit; das gibt man zu. Diese Defizite machen das Militärwesen unpopulär. Eine Erniedrigung des Preises ist auch nicht der richtige Weg zur Unterstützung der Schiessvereine. Munition und Geld werden jetzt massenhaft verschleudert. Man soll fortfahren in der feldmässigen Organisation der Schiessvereine, so werden riesige Ersparnisse kommen; daher empfehle ich den Antrag der Botschaft, eventuell den des Herrn Hertenstein.

Aeby empfiehlt die Reduktion des Preises. Dieselbe wird mit 80 gegen 20 Stimmen angenommen.

— (Die Behandlung der Infanterie-Exerzierwesten im Nationalrath) fand am 20. d. Mts. statt. Die „N. Z. Z.“ berichtet darüber: „Ueber die Anschaffung von Exerzierwesten für die Infanterie referirt Nationalrath Vigier. Im jetzigen Zustande wird die Feldbekleidung der Infanterie in bedenklicher Weise abgenutzt. Bei den Spezialwaffen ist die Exerzierweste schon längst eingeführt und hat sich vorzüglich bewährt. Dann wurde sie auch für die Rekrutenschulen der Infanterie eingeführt. Jetzt wird der letzte Theil der Reform beantragt, d. h. die ganze Infanterie soll mit diesem Kleide ausgerüstet werden. Gegenwärtig wird der Rock 87 Tage lang getragen und ist dann nicht mehr felddüchtig. Das Uebungskleid ist also unbedingt nöthig. Die Kommission hat mit 6 gegen 5 Stimmen Eintreten beschlossen. Die deutsche Armee besitzt 9 volle Garnituren, eine davon wird ganz neu für den Feldzug behalten. Bei allen Inspektionen über die Infanterie erzeigt sich bei uns ein ganz bedenklicher Zustand der Waffenrücke. Man will nun bloss den Bestand für zwei Divisionen schaffen, der magazinirt und jeweilen ausgetheilt wird. So kann das Kleid des Mannes gut erhalten und der Soldat für den Zustand verantwortlich gemacht werden. Bei der Mobilisation ist der Kleideraustausch nicht mehr möglich. Der jetzige Ausrüstungszustand wurde geschaffen, als die Landwehr noch nicht in Wiederholungskurse einzurücken hatte. Das System (Magazinbestand und jeweilige Austheilung) liegt erstens darin, dass der Mann persönlich nicht schwerer belastet werden darf, zweitens in der Ersparniss. Die Vortheile sind: Schonung des Kleides und Beschaffung einer weitem kleinen Kleiderreserve, endlich auch die Aeufnung der bestehenden Reserve dadurch, dass nichts mehr aus derselben ersetzt werden muss. Der Beschluss bezweckt also eine Ersparniss und deshalb ist Dringlichkeit angezeigt.

Grosjean referirt in französischer Sprache.

Zemp berichtet, dass in der Kommission 5 für Eintreten, 5 für Nichteintreten gewesen. Das Budget für 1888 zeigt anderthalb Millionen Mehrausgaben gegen das von 1887. Die Budgets der nächsten Jahre werden nicht günstiger werden, wie die Budgetberathung selbst und die übrigen Berathungen gezeigt. Die Neubewaffnung der Infanterie wird, wenn auch nur eine Umänderung gemacht wird, bedeutende Ausgaben bringen, die Landsturmausrüstung ebenso etc. Wir müssen in Allem darauf schauen, im Rahmen des Milizheeres zu bleiben. Die Botschaft ist nicht ganz klar über den Zweck des Antrages. Die Kleiderreserve von Blousen könnte nur von der Landwehr benutzt werden. Der Zweck der Schonung des Waffenrocks lässt sich schon eher hören, allein die Blouse kostet 16—18, der Rock 28—30 Fr. Ob der Mann in der Landwehr etwas besser aussieht,